



## Wie gelange ich an mein Ticket?

- Das VGI-Jobticket erhalten Sie durch Bestellung beim Personalrat.
- Deutschlandtickets (49-€/29-€-Tickets), 365-€-Tickets und Tickets für Bahnfernpendler/-innen sind von den Beschäftigten eigenverantwortlich zu beschaffen.

## Wie muss ich den Antrag auf Fahrtkostenzuschuss stellen?

- Beim VGI-Jobticket gilt die Abgabe des Bestellformulars beim Personalrat als Antragstellung. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.
- Deutschlandtickets (49-€/29-€-Tickets), 365-€-Tickets und Tickets von Bahnfernpendlern/-innen sind von den Beschäftigten selbst zu beschaffen. Hier ist ein separater Antrag beim Personalamt einzureichen. Das Antragsformular finden Sie auf der Intranetseite des Personalamts.

## Wie wird der Fahrtkostenzuschuss ausgezahlt?

Der Zuschuss wird grundsätzlich als Einmalzahlung zu Beginn der Ticket-Laufzeit im Rahmen der Entgelt-/Bezügeabrechnung ausgezahlt. Nachwuchskräfte erhalten den Kostenersatz für das 29-€-Ticket in Form von monatlichen Zahlungen.

## Was passiert, wenn sich während der Ticketlaufzeit etwas ändert?

Grundsätzlich gilt das Stichtagsprinzip. Deshalb bleiben spätere Änderungen während der Ticketlaufzeit (max. 1 Jahr) grundsätzlich unberücksichtigt. Durch eine vorzeitige Kündigung des Tickets sowie die Beendigung des Dienstverhältnisses können Beschäftigte ihren Anspruch auf die Bezuschussung jedoch teilweise verlieren. Sofern sich bei Start-Ziel-Tickets während der Ticketlaufzeit die zurückgelegte Strecke reduziert („Downgrade“) bzw. verlängert („Upgrade“), wird der Zuschuss entsprechend angepasst.

### Hinweis:

Dieses Informationsblatt bildet lediglich die grundlegenden Informationen aus den Fahrtkostenzuschussrichtlinien ab. Weiterführende Informationen finden Sie in den Fahrtkostenzuschussrichtlinien selbst sowie auf den Intranetseiten von Personalamt und Personalrat.

### IMPRESSUM

Stadt Ingolstadt 2023, Personalamt, Rathausplatz4, 85049 Ingolstadt  
Fotos: Marco2811 – stock.adobe.com,

# Der Fahrtkostenzuschuss



## für Mitarbeiter/-innen der Stadt Ingolstadt

Ab 1. September 2023



## Wer hat Anspruch auf den Fahrtkostenzuschuss?

Anspruch auf den Fahrtkostenzuschuss haben alle Beschäftigten und Beamtinnen/Beamten, die mindestens sechs Monate lang bei der Stadt Ingolstadt tätig sind. Der Anspruch besteht ab dem ersten Tag des Dienstverhältnisses. Den Fahrtkostenzuschuss erhalten auch Teilzeitbeschäftigte sowie Beschäftigte, die teilweise im Homeoffice oder im Rahmen mobiler Arbeit tätig sind.

## Welche Beförderungsmittel werden bezuschusst?

Gefördert wird die langfristige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Um einen Zuschuss zu erhalten, muss die Ticketlaufzeit mindestens sechs Monate betragen.

### Förderfähig sind:

- das Deutschlandticket (49-€/29-€-Ticket),
- das Jobticket im Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI),
- das 365-€-Ticket (bei zum Erwerb berechtigten Nachwuchskräften) sowie
- personenbezogene Abo-Tickets für Bahnfernpendler/-innen, deren Startbahnhof außerhalb des VGI-Verbundgebiets liegt
- sonstige Ermäßigungstickets

Auch die Kombination von Nahverkehrs-/Deutschlandticket und Bahn-Abo-Ticket ist möglich.

## Wie hoch ist der Fahrtkostenzuschuss?

Beschäftigtengruppe	Zuschusshöhe	maximaler Zuschuss (Stand 01.09.2023)
Qualifikationsebene 1 (Bes.Gr. A 2 bis A 5, EG 1 bis 4 sowie S 2 und S 3)	85 %	1.700 €
Qualifikationsebene 2 (Bes.Gr. A 6 bis A 9, EG 5 bis 9a sowie S 4 bis S 11a)	75 %	1.500 €
Qualifikationsebene 3 (Bes.Gr. A 10 bis A 13, EG 9b bis 12 sowie S 11b bis S 18)	55 %	1.100 €
Qualifikationsebene 4 (ab EG 13, ab A 14)	35 %	700 €
Nachwuchskräfte	100 % (kostenloses ermäßigtes Deutschlandticket = 29-€-Ticket)	348 €

Die Höhe des Fahrtkostenzuschusses ist gedeckelt. Der jährliche Höchstbetrag entspricht dem individuellen Fördersatz (35, 55, 75 oder 85 %) multipliziert mit 2.000 Euro. Der Betrag von 2.000 Euro gilt im Jahr 2023 und wird pro Jahr um 50 Euro angehoben.

